

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 1

Vorwort: Vorwort

Autor: Denzler, C. / Hunziker, O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

II. Jahrg. No. 1. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. März 1886.

Inhalt: Vorwort. Programm und Lehrplan zum II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur. Kleinere Mitteilungen. Katalog.

Vorwort.

Die Spezialkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen, auf deren Veranstaltung diese Blätter erscheinen, hat schon im Jahr 1884 mit zwei Heften „Mitteilungen für gewerbliches Fortbildungsschulwesen“ den Anfang einer Publikation gemacht; im Jahr 1885 folgte in zwanglosen Heften ein erster Jahrgang der Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule, die nun unter veränderten Verhältnissen zum zweiten Mal ihren Gang in die Welt antreten.

Durch die Umgestaltung der „Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, die bis dahin den Inhalt unserer Blätter aufgenommen und von demselben Separatabzüge ermöglicht hatte, trat an die Kommission die Frage heran, ob sie diese Publikationen eingehen lassen oder dieselben, sei es selbstständig, sei es in Verbindung mit einem pädagogischen Blatte, auf ihre Kosten fortsetzen wolle.

Die Kommission entschied sich dafür, den letztern Weg zu betreten, da ein Verzicht auf die einmal an Hand genommene Aufgabe nach so kurzer Dauer nicht gerechtfertigt gewesen wäre und da eine selbständige Publikation bei der Menge von pädagogischen Zeitschriften wol nur auf ein ephemeres Dasein hätte hoffen dürfen; für die Verbindung mit dem „Schweizerischen Schularchiv“ sprach von vornherein der Umstand, dass unsere „Blätter“ seit Anfang ihres Bestehens von einer Kommission der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich, deren Organ das „Schularchiv“ ist, redigirt wurden; und durch freundliches Entgegenkommen der Verlagshandlung wie der Redaktionskommission des „Schularchiv“ wurde der Anschluss an letzteres ermöglicht.

Die „Blätter für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen“ werden als gesonderte Beilage von jährlich 5—6 Bogen in der Weise dem „Schularchiv“ angefügt, dass für jedes Heft des laufenden Jahrgangs eine Nummer von wenigstens 8 Druckseiten in Format und Ausstattung des „Schularchiv“ erscheint.

Die Redaktion bleibt die nämliche wie bisher; sie wird durch die Spezialkommission der Schulausstellung in Zürich für gewerbliches Fortbildungsschulwesen besorgt.

Auch der Inhalt wird innerhalb der bisherigen Grundlinien bleiben:

Ratschläge betreffend Unterrichtsgestaltung.

Berichte über Entwicklung und Einrichtung einzelner Schulen des In- und Auslandes.

Verzeichnis und Kritik von Lehrmitteln.

Besprechung der einschlägigen Literatur.

Mitteilung von Novitäten für Besprechung und nachherige Einreihung in die Bibliothek und die Sammlungen der Schulausstellung sind uns jederzeit erwünscht (Adresse: Hunziker, Schulausstellung [Abteilung Fortbildungsschulwesen] zum „Rüden“ Zürich).

Zürich, 17. Februar 1886.

Namens der Spezialkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbl. Fortbildungsschulwesen:

Der Präsident: *C. Denzler*, Pfr.

Der Aktuar: Dr. *O. Hunziker*.

Programm und Lehrplan

zum

II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz.

(Mit Bundessubvention am Technikum des Kts. Zürich in Winterthur veranstaltet.)

Allgemeine Bemerkungen.

Der Zweck des Kurses „Heranbildung von Zeichnungslehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

1. durch Entwicklung der Fertigkeit des Zeichnens in den verschiedenen im Lehrplan angedeuteten Richtungen;
2. durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck, Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und Form und durch Bildung des Geschmackes für die Kunst im Gewerbe;
3. durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und Lehrstoff), welche auf der untern Stufe des gewerblichen Unterrichts zur Verwendung kommen sollen;

Zu diesem Ende steht den Kursteilnehmern auch eine Sammlung von zweckmäßig befundenen Lehrmitteln (Vorlagewerke, Modelle etc.) dieser Stufe zu Gebote; es soll denselben in einzelnen besondern Stunden Gelegenheit geboten werden, über die stattgefundene Benutzung dieser Sammlung Aufschluss zu erteilen;

4. durch Besuche von industriellen Etablissementen, gewerblichen Werkstätten und des Gewerbemuseums.

A. Programm.

Dauer des Kurses. Der Unterricht wird sich auf zwei Semester, das Sommersemester, vom 19. April bis 14. August 1886, und das Wintersemester, vom 4. Oktober 1886 bis 2. April 1887, erstrecken.

Aufnahme. Es werden 20 Teilnehmer sämtlicher Kantone unter nachfolgenden Bedingungen zugelassen: